



GZ.: IVRe73/289-2025

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 18. Juni 2025, mit der die Verordnung der Bildungsdirektion für Steiermark vom 01. April 2025, mit der die konkreten Prüfungstermine im Rahmen der abschließenden Prüfungen im Haupttermin 2025, Herbsttermin 2025 und Wintertermin 2026 sowie die Termine der Vorprüfungen der abschließenden Prüfungen des Haupttermins 2026 festgelegt werden, geändert wird.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 42 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 4 der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 31. Juli 1979 über die Externistenprüfungen, BGBl. Nr. 362/1979, in der geltenden Fassung (Externistenprüfungsverordnung), verordnet:

Es wird die Anlage zur Verordnung der Bildungsdirektion für Steiermark vom 01. April 2025, mit der die konkreten Prüfungstermine im Rahmen der abschließenden Prüfungen im Haupttermin 2025, Herbsttermin 2025 und Wintertermin 2026 sowie die Termine der Vorprüfungen der abschließenden Prüfungen des Haupttermins 2026 betreffend die im Rahmen der abschließenden Prüfungen an allgemeinbildenden höheren Schulen und berufsbildenden höheren Schulen im Haupttermin 2025, festgelegt werden, wie folgt abgeändert:

Haupttermin abschließender Arbeiten und mündlicher Prüfungen an AHS und BHS:

<i>Prüfungsgebiet</i>	<i>Datum</i>
<i>Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeiten an BHS (Diplomarbeiten)</i>	<i>Beginn: 07.03.2025</i> <i>Ende: 04.07.2025</i>
<i>Mündliche Prüfungen an AHS</i>	<i>Beginn: 26.05.2025</i> <i>Ende: 04.07.2025</i>
<i>Mündliche Prüfungen an BHS</i>	<i>Beginn: 02.06.2025</i> <i>Ende: 04.07.2025</i>

Die Bildungsdirektorin:
HRⁱⁿ Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt